

Simmern, 02.08.2020

Antrag der Ratsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister Haseneier,

die Gemeinderatsratsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt nachfolgenden Antrag mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung in der nächsten Gemeinderatssitzung am 18.08.2020.

Der Gemeinderat möge beschließen, alle bestehenden und zukünftigen Bebauungspläne sollten insofern aktualisiert werden, als darin verpflichtend aufgenommen werden soll:

„Nicht überbaute Flächen von bebauten Grundstücken sind wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen. Sie sind außerdem im Hinblick auf eine günstige Biodiversität zu begrünen oder zu bepflanzen – soweit dem nicht Erfordernisse einer anderen zulässigen Nutzung entgegenstehen. Eine Neuanlage von sogenannten Schottergärten (über 10 qm) ist damit grundsätzlich nicht zulässig.“

Begründung:

Die Landesbauordnung RLP von 1998 enthält unter §10 (4) den folgenden Passus:

(4) Nicht überbaute Flächen bebauter Grundstücke sollen begrünt werden, soweit sie nicht für eine zulässige Nutzung benötigt werden. Befestigungen, die die Wasserdurchlässigkeit des Bodens wesentlich beschränken, sind nur zulässig, soweit ihre Zweckbestimmung dies erfordert.

Zwar schreibt die Landesbauordnung dieses Vorgehen schon seit langem vor, so werden dennoch in den letzten Jahren und Monaten immer neue Schottergärten in den Neubaugebieten, aber auch in den schon vorhandenen Vorgärten angelegt. Schottergärten verhindern durch die darunter angebrachten Folien das Versickern von Regenwasser (wodurch Starkregenereignisse gefährlicher werden), heizen das Kleinklima zusätzlich auf und vermindern die für Insekten und Vögel nutzbaren Rückzugsorte. Grundsätzlich sollte die Zielsetzung eine größere Biodiversität und Klimaschutzfunktion der Gärten sein.

Mit freundlichen Grüßen
Fraktion Gemeinderat Simmern, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktionsvorsitzender Detlev Jacobs
Stellv. Fraktionsvorsitzende Bettina Derksen